

Angabe von Besucherdaten bei Veranstaltungen

Besucher öffentlicher Veranstaltungen müssen auf Grundlage der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der ab 06. August 2020 gültigen Fassung die personenbezogenen Daten angeben. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung an das Gesundheitsamt weitergeleitet, um bei Vorliegen von Infektionsfällen die Infektionskette nachvollziehen zu können. Die Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht.

Nähere Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) können Sie den entsprechenden Aushängen vor Ort entnehmen.

Bitte geben Sie folgende Daten an:

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer

06. Oktober 2020 Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende
--	---------------------

Datum der Veranstaltung und Uhrzeit der Teilnahme

Hinweis: Ihre Teilnahme ist nur möglich, wenn Sie ihre Daten vollständig und zutreffend angeben und dieses Formular ausgefüllt zur Veranstaltung mitbringen.

Vielen Dank!